

Sehr geehrte Mitglieder,

die Vorhabenplanung des Bundesgesundheitsministeriums lässt für dieses Jahr noch einige Gesetzgebungsverfahren erwarten: U.a. die Reform der stationären Versorgung, ein Gesetz zur Stabilisierung der GKV-Finzen sowie zwei Versorgungsgesetze. Mit letzteren wird u.a. die seit Monaten diskutierten Reglementierungen (investorengetragener) Medizinischer Versorgungszentren (siehe berlin-insights #04/2023) umgesetzt. Hierneben beabsichtigt das BMG eine Direktabrechnung von Leistungen bei privatversicherten Kindern und Jugendlichen einzuführen. Damit würde sich der Gesetzgeber praktisch in die Verträge zwischen dem Zahlungspflichtigen (zumeist Elternteil) und dem Leistungserbringer drängeln und den Zahlungspflichtigen durch die PKV ersetzen. Damit könnte sich das Ablehnungsmanagement der PKV'en unmittelbar in die Praxen verlagern. Inwieweit das Direktabrechnungsprinzip auch auf Beihilfeanteile erstrecken wird, ist noch unklar.

Zunächst bedeutender ist jedoch die angekündigte große Krankenhausstrukturreform. Der Bund hat sich entschieden, den Ländern keinen fertigen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Befindlichkeiten sind bei dieser Thematik so ausgeprägt, dass Bund und Länder, zusammen mit den Bundestagsfraktionen, gleichzeitig an Eckpunkten und später am Referentenentwurf arbeiten. Dabei bleibt es bei der üblichen Interessenlage: Die Länder wollen keine Kompetenzen ab- und kein Geld ausgeben. Der Bund wiederum besitzt dafür nur teilweise die Gesetzgebungskompetenz und sieht sich zugleich mit den mannigfachen Qualitäts- und Versorgungsdefiziten konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sich die Verhandlungen hinziehen um ein Scheitern im Bundesrat zu verhindern.

Das Reformvorhaben sollte von Seiten der Zahnärzteschaft genutzt werden, auch auf Versorgungsdefizite im (vertrags-)zahnärztlichen Bereich hinzuweisen. „Eine Umfrage unter allen 30 zahnmedizinischen Universitätskliniken Deutschlands hat gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Standorte vulnerable Patientinnen und Patienten nicht ausreichend versorgen kann“, heißt es in einer aktuellen Pressemitteilung der DGZMK zum Deutschen Zahnärztetag 2023. „Die Wartezeiten für Behandlungen in Vollnarkose betragen demnach im Schnitt derzeit viereinhalb Monate – 2009 lagen sie noch bei drei bis vier Wochen.“

2012 hatte das Bundessozialgericht die Vertragszahnärzteschaft von belegärztlichen Leistungen sowie ambulanten Operationen ausgeschlossen. Der BDO steht im Austausch mit dem BMG und den zahnärztlichen Körperschaften, um ein Bewusstsein für die dadurch entstandene Versorgungslücke zu entwickeln. Die Zahnärzteschaft sollte dafür eintreten, dass an geeigneten Kliniken auch wieder niedergelassene (Vertrags-)zahnärzte Eingriffe bei vulnerablen Patienten vornehmen können!

Beste Grüße

RA Sascha Milkereit  
BDO-Hauptstadtrepräsentant